



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2010

Kleine Anfrage

**der Abg. Schäfer-Gümbel, Merz und Dr. Spies (SPD)
vom 15.04.2010**

betreffend Entwicklung am Universitätsklinikum Gießen-Marburg

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller:

Anlässlich des Auslaufens der Betriebsvereinbarung zum besonderen Kündigungsschutz zwischen dem Betriebsrat des Universitätsklinikums Gießen-Marburg und dem Betreiber Rhönklinikum AG zum Ende des Jahres 2010 sind Veränderungen in der Beschäftigungs- und Standortstruktur des Universitätsklinikums zu erwarten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis über Pläne des Klinikumbetreibers Rhönklinikum AG zur Ausgliederung einzelner bestehender Betriebsteile des Universitätsklinikums Gießen-Marburg?

Frage 2. Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Ausgliederungen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nach Angabe der Geschäftsführung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH keine Ausgliederung einzelner Betriebsteile des Universitätsklinikums geplant.

Frage 3. Hat die Landesregierung Kenntnis zu Plänen des Klinikumbetreibers Rhönklinikum AG über etwaige Kündigungen von Personal in sogenannten patientenfernen Bereichen bekannt?

Frage 4. Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Kündigungen?

Nach Angaben der Geschäftsführung der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sollen Anfang des Jahres 2011 die Klinikneubauten an den Standorten Gießen und Marburg in Betrieb genommen werden. Die neuen Räumlichkeiten erforderten veränderte Abläufe und Prozesse. Mit Umsetzung der neuen Betriebskonzepte änderten sich die Stellenpläne, da mit kürzeren Wegen und optimierten Abläufen weniger Mitarbeiter die anfallenden Arbeiten erledigen können.

Die Geschäftsführung gibt an, dass bis zu 250 von insgesamt 7.200 Vollzeitarbeitsplätzen in beiden Kliniken in patientenfernen Bereichen von Personalmaßnahmen betroffen sein können. Im ärztlichen Dienst sowie im Pflege- und Funktionsdienst seien keine Mitarbeiter von Personalmaßnahmen betroffen.

Im Zuge der Stellenanpassungen arbeitet die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Betriebsrat an Lösungen für die Mitarbeiter. Hierzu stehen unverbrauchte Mittel aus dem vertraglich vereinbarten Sozialfonds zur Verfügung, um beispielsweise Mitarbeiter für neue Tätigkeiten zu qualifizieren oder einen vorzeitigen Ruhestand oder Arbeiten in Teilzeit zu ermöglichen.

Frage 5. Hat die Landesregierung Kenntnis zu Plänen über eine Zusammenlegung von Betriebsteilen der beiden Standorte Gießen und Marburg?

Frage 6. Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Zusammenlegungen?

Frage 7. Wenn ja, welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Bereich Forschung und Lehre?

Die Wäscherei am Standort Marburg wurde geschlossen und mit der Wäscherei am Standort Gießen zusammengelegt. Die Versorgung beider Klinikstandorte erfolgt nun vom Standort Gießen aus. Ebenso wurde bzw. wird derzeit die hauptsächliche Speisenversorgung am Standort Marburg gebündelt.

Weitere Zusammenlegungen von Betriebsteilen sind nach Auskunft der Geschäftsführung des Universitätsklinikums derzeit nicht geplant.

Die Zusammenlegungen resultieren aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen im Rahmen des Organisationsrechts für den Betrieb der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat ihre Bereitschaft erklärt, künftige Maßnahmen durch ähnliche wie die unter Frage 3 erläuterten Personalmaßnahmen zu begleiten.

Die bisher erfolgten Zusammenlegungen der Küche und der Wäscherei haben ersichtlich keine Auswirkungen auf Forschung und Lehre.

Wiesbaden, 25. Mai 2010

Eva Kühne-Hörmann